

Fachbereich: Organisationsbereich I

Verfasser: Gimbel, Stefan

DSNR: XI-2018-0486

Beschlussvorlage

Betreuung von Grundschulkindern durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf und teilweise Freistellung der Eltern von Kita-Beiträgen für die tägliche Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	10.01.2018	nicht öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	15.01.2018	öffentlich
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	17.01.2018	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	18.01.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	23.01.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

- 1. Das Angebot der Schulkinderbetreuung in der kommunalen Kindertagesstätte Löwenzahn in Cölbe wird zum 31.07.2018 eingestellt.
- 2. Die Gemeinde Cölbe zieht sich ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 aus der Finanzierung der Schulkinderbetreuung im evangelischen Kindergarten Schönstadt zurück. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf soll mit dem freien Träger, der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schönstadt, die Betreuung der Kinder aus der Grundschule Schönstadt ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 verhandeln bzw. regeln.
- 3. Ab dem Monat September 2019 soll im Kindergarten Schönstadt das Angebot der Betreuung von Kindern im Alter von unter 3 Jahren installiert werden, wenn dem der Träger zustimmt.
- 4. Die Informationen zu der von der Hessischen Landesregierung beabsichtigten teilweisen Freistellung der Eltern von Kita-Beiträgen für die tägliche Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden ab dem 01.08.2018 werden zur Kenntnis genommen.
- 5. Ein Zuschuss der Gemeinde, für die Betreuung von Grundschulkindern, an den Landkreis für die Zeit von 15 17 Uhr wird in Aussicht gestellt.

Hinweis:

Der Beschlussvorschlag wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.01.2018 um den Punkt 5 ergänzt.

Begründung:

Betreuung von Grundschulkindern durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf

Bereits im Jahr 2015 wurde der Landkreis Marburg-Biedenkopf angeschrieben und um Kostenerstattung für die Betreuung von Grundschulkindern in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Cölbe gebeten. Die Antwort war, dass es dem Landkreis bewusst sei, dass die Gemeinde Cölbe im Rahmen freiwilliger Mittel ihrerseits ein überdurchschnittliches und hochwertiges zusätzliches Angebot für Grundschulkinder bereit hält und damit ein sehr hohes Niveau für die Lebensqualität von Eltern und Kindern geschaffen habe. Allerdings sehe man jedoch keine Möglichkeit, diese Standards zusätzlich zu den Einrichtungen des Landkreises in der Gemeinde Cölbe aus Landkreismitteln abzusichern. Auch ein Beschluss der Gemeindevertretung führte zu der gleichen Rückmeldung.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat sich intern dazu erklärt, eine Betreuung von Grundschulkindern im Landkreis bis 15 Uhr zu gewährleisten. Wir sehen dies auch als Aufgabe des Landkreises, der hierfür auch im Rahmen des Finanzausgleichs die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt bekommt. Allerdings besteht seitens vieler Eltern berufsbedingt der Bedarf nach Betreuungsangeboten bis 17 Uhr, den wir bisher in unserer kommunalen Kindertagesstätte Löwenzahn in Cölbe auch im Rahmen freiwilliger Leistungen bedient haben und zurzeit auch bedienen. Aktuell nehmen 24 Kinder der Lindenschule Cölbe unser zusätzlich zu dem vom Landkreis in der Grundschule bis 15 Uhr vorgehaltenen Angebot der Betreuung in Anspruch.

Es wäre allerdings sinnvoll, wenn das Angebot der Grundschulbetreuung bis 17 Uhr in der Lindenschule Cölbe durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf kostendeckend ermöglicht wird und nicht über andere "Trägerschaften" wie z. B. ein Förderverein oder eine Kommune. Die Kinder müssten die Räumlichkeit nicht wechseln, das pädagogische Personal könnte möglicherweise das gleiche sein und für die Eltern würde es eine Erleichterung darstellen, nur einen Vertragspartner zu haben.

Wir müssen den gesetzlichen Auftrag zur Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren erfüllen und daher zu den bereits von momentan 54 Kindern belegten U3-Betreuungsplätzen weitere Plätze zur Verfügung stellen. Für das laufende Kindergartenjahr 2017/2018 sind alle Plätze vergeben. Zwei weitere U3-Kinder können voraussichtlich erst zum Kindergartenjahr 2018/2019 aufgenommen werden. Für das nächste Kindergartenjahr wird dringend Bedarf für eine weitere Krippengruppe (10-12 U3-Plätze) gesehen.

Für eine Ausweitung des Angebotes, die Räumlichkeiten sind in den Kindertagesstätten vorhanden, muss der Landkreis Marburg-Biedenkopf die Betreuung der Schulkinder ausweiten. Erst dann stehen auch Plätze für U3-Kinder zur Verfügung, die kurzfristig zuziehen.

Mittelfristig wird die Schaffung weiterer U3-Betreuungsplätze angestrebt, möglichst auch im

Kindergarten in Schönstadt, wo derzeit keine U3-Plätze angeboten werden können. Dort findet zurzeit die Hortbetreuung für die Schulkinder der Grundschule Schönstadt unter Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde Schönstadt statt. Eine ausreichende Anzahl von weiteren Betreuungsplätzen in den Ortsteilen Cölbe und Schönstadt für Kinder im Alter von 1-6 Jahren würde zur Verfügung stehen, wenn der Landkreis seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Schulkinderbetreuung nachkommt.

Kosten der Schulkinderbetreuung

Dem Vorbericht zum Haushalt 2018 sind auf Seite 17 die Erträge und Aufwendungen für Schulkinderbetreuung, bezogen auf zurzeit 24 Schulkinder in der Betreuung in der kommunalen Kindertagesstätte Löwenzahn in Cölbe, aufgeführt. Anteilig stehen für das Jahr 2017 Erträge in Höhe von 46.160,00 € Aufwendungen in Höhe von 114.811.71 € gegenüber. Der Zuschussbedarf beträgt 68.651,71 €.

Für den evangelischen Kindergarten Schönstadt wurde eine aktuelle Aufstellung vom Kirchenkreisamt angefordert, die allerdings noch nicht vorliegt. Eine von dort übersandte Aufstellung für das Jahr 2014 hat einen Zuschussbedarf in Höhe von 21.016,00 € aufgezeigt.

<u>Teilweise Freistellung der Eltern von Kita-Beiträgen für die tägliche Betreuungszeit von bis zu 6</u> Stunden

Die Hessische Landesregierung hat angekündigt, ab dem 01.08.2018 die Eltern teilweise von der Zahlung von Kita-Beiträgen für die tägliche Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden freizustellen. Hierfür bedarf es dann einem Antrag der Kommunen und deren Verpflichtung, eine Freistellung von den Elternbeiträgen grundsätzlich in allen Tageseinrichtungen im Gemeindegebiet für Besuchszeiten bis zu 6 Stunden täglich ab dem vollendeten 3. Lebensjahr sicherzustellen (Erstattungsbetrag je Kind und Monat: 135,60 €).

Bisher gilt diese Regelung nur für das letzte Jahr vor der Schulpflicht und für eine Betreuungszeit bis 5 Stunden täglich (BAMBINI-Programm, Erstattungsbetrag je Kind und Monat: 100,00 €).

Unsere monatliche Betreuungsgebühr für die Regelbetreuung (5,5 Stunden täglich) beträgt seit dem 01.01.2017 132,00 €. Umgerechnet auf die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden entspricht dies einer monatlichen Gebühr in Höhe von 144,00 € (ohne weitere Gebührenerhöhung). Somit lägen wir jetzt schon 8,40 € über dem vom Land Hessen vorgesehen Erstattungsbetrag.

Die Anzahl der betreuten Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren stellt sich aktuell wie folgt dar:

Kita Löwenzahn Cölbe	68
Kita Lummerland Bürgeln	39
Ev. Kita Vogelnest Cölbe	26
Ev. Kindergarten Schönstadt	48
Gesamt	181

Der Gemeinde Cölbe würden hier für 181 Kinder somit Kosten bzw. Ertragsverluste in Höhe von jährlich 18.244,80 € entstehen.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren, Betreuung von Grundschulkindern durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf in den Grundschulen der Gemeinde Cölbe

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

./.

Beteiligte:

Organisationsbereich I, 0.11, Bürgermeister

Gimbel